Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2037

15. 10. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Oktober 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Biehle (CDU/CSU)	40, 41
Bredehorn (FDP)	47, 54
Hansen (fraktionslos)	9, 10, 12
Dr. Haussmann (FDP)	23
Dr. Hennig (CDU/CSU)	5, 6
Herberholz (SPD)	32, 45, 46
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	33
Hofmann (Kronach) (fraktionslos)	21, 22
Jagoda (CDU/CSU)	27, 28
Jaunich (SPD)	20
Dr. Klejdzinski (SPD)	1, 2
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	44, 57
Lattmann (CDU/CSU)	24
Lowack (CDU/CSU)	11
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)	3, 4
Neumann (Bramsche) (SPD)	19
Paintner (FDP)	50
Pauli (SPD)	35, 36, 48, 51
Regenspurger (CDU/CSU)	14
Dr. Schachtschabel (SPD)	29, 30, 31
Schlaga (SPD)	13
Schlatter (SPD)	37, 38
Seiters (CDU/CSU)	53
Dr. Spöri (SPD)	34
Dr. Stercken (CDU/CSU)	8
Stiegler (SPD)	55, 56
Stutzer (CDU/CSU)	49
Tillmann (CDU/CSU)	42, 43
Wallow (SPD)	15, 16, 17, 18
Weirich (CDU/CSU)	25, 26, 39, 52
Würtz (SPD)	7

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche Gründe waren für die Bundesregierung maßgebend, die Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre erheblich zu erhöhen, und welche zusätzlichen Personalkosten einschließlich Vorzimmer, persönliche Referenten etc. entstehen dadurch?

2. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist es vertretbar, nur aus dem Interesse der Parteien, Landesteile, Regionen und Religionen annähernd gleichgewichtig zu berücksichtigen, die Zahl der Mitglieder der neuen Bundesregierung zu erhöhen?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 12. Oktober

Die Bestellung von vier zusätzlichen Parlamentarischen Staatssekretären dient dem alleinigen Zweck, den Bedürfnissen der künftigen Regierungstätigkeit Rechnung zu tragen und Akzente anders zu setzen.

So wird z. B. der weitere Staatminister beim Bundeskanzler für die Beziehungen zum Bundesrat zuständig sein. Dies ist eine Aufgabe, für deren Wahrnehmung vor 1969 ein eigenes Bundesministerium eingerichtet war.

Es ist nicht möglich, bereits heute im einzelnen anzugeben, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe zusätzliche Personalkosten für die Mitarbeiter der vier Parlamentarischen Staatssekretäre entstehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Wie nimmt die Bundesregierung inhaltlich Stellung zu den Behauptungen, Unterstellungen, Vermutungen und Befürchtungen, die USA verhandelten bei den Genfer INF-Gesprächen über den weltweiten und überprüfbaren Abbau der landgestützten Mittelstrecken-Atomwaffen nicht mit dem notwendigen Tempo oder nicht flexibel genug oder nicht einmal in gutem Glauben?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 8. Oktober

Die Vereinigten Staaten haben bereits am 2. Februar 1982, das heißt, wenige Wochen nach Verhandlungsbeginn am 30. November 1981, einen detaillierten Abkommensentwurf in die Verhandlungen eingeführt. Dieser Abkommensentwurf, der als Kernstück die beiderseitige Null-Lösung für amerikanische und sowjetische Mittelstreckenflugkörper vorschlägt, ist seitdem zusammen mit den ebenfalls inzwischen präzisierten sowjetischen Verhandlungsvorstellungen Gegenstand intensiver, erfolgsorientierter Verhandlungen in Genf. Dabei wird über alle Einzelheiten der für die Vertragssubstanz relevanten Punkte verhandelt. Die Bundesregierung wird über Stand und Verlauf der Verhandlungen sowohl in der Besonderen Beratungsgruppe der NATO (SCG) wie in bilateralen deutsch-amerikanischen Konsultationen regelmäßig und umfassend unterrichtet. Über diese Konsultationsmechanismen kann sie auch eigene Vorstellungen in die Verhandlungen einführen. Von dieser Möglichkeit hat sie, wie Sie wissen, bereits mehrfach Gebrauch gemacht.

Der Unterausschuß des Deutschen Bundestags für Abrüstung und Rüstungskontrolle wurde bisher und wird auch in Zukunft über alle

Entwicklungen in Genf eingehend unterrichtet und kann sich ein Bild davon machen, daß die Vereinigten Staaten guten Glaubens und zügig verhandeln. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß die von Ihnen genannten Vorwürfe nicht gerechtfertigt sind.

4. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Wer befindet nach Auffassung der Bundesregierung zuständigerweise im Sommer/Herbst 1983 darüber, ob die Verhandlungsergebnisse der Genfer INF-Gespräche genügen, um die vom Bündnis beschlossene Modernisierung der atomaren US-Mittelstreckenwaffen im Sinn der NATO-Entscheidung vom 12. Dezember 1979 zu unterlassen, oder ob die Verhandlungsergebnisse nicht genügen, so daß es zur beschlossenen Modernisierung kommen müßte?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 8. Oktober

Im Kommunique der Sondersitzung der Außen- und Verteidigungsminister der NATO vom 12. Dezember 1979 heißt es zu der zweiten von Ihnen aufgeworfenen Frage:

„Ein Modernisierungsbeschluß, einschließlich einer verbindlichen Festlegung auf Dislozierungen, ist erforderlich, um den Abschreckungs- und Verteidigungsbedürfnissen der NATO gerecht zu werden, um in glaubwürdiger Weise auf die einseitigen TNF-Dislozierungen der Sowjetunion zu reagieren und um das Fundament für ernsthafte Verhandlungen über TNF zu schaffen.

Erfolgreiche Rüstungskontrolle, die den sowjetischen Aufwuchs begrenzt, kann die Sicherheit des Bündnisses stärken, den Umfang des TNF-Bedarfs der NATO beeinflussen und im Einklang mit der grundlegenden NATO-Politik von Abschreckung, Verteidigung und Entspannung – wie sie im Harmel-Bericht niedergelegt wurde – Stabilität und Entspannung in Europa fördern. Der TNF-Bedarf der NATO wird im Licht konkreter Verhandlungsergebnisse geprüft werden."

Diese Feststellung bedeutet nach Auffassung der Bundesregierung, daß der NATO-Rat dafür zuständig ist, den Modernisierungsbedarf der NATO im Licht konkreter Verhandlungsergebnisse zu prüfen.

5. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die kritische Bewertung der Caribbean Basin Initiative (CBI) des amerikanischen Präsidenten Reagan durch EG-Kommissar Pisani bei seiner kürzlich erfolgten Karibik-Rundreise als Diktat und von einseitigen Wirtschaftsinteressen geprägte Maßnahme, und falls nicht, was kann die Bundesregierung tun, um zu verhindern, daß die EG-Kommission eine in diesem wichtigen Teilbereich andere Außenpolitik vertritt, als sie das EG-Mitglied Bundesrepublik Deutschland für richtig hält?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 8. Oktober

Die letzte Bundesregierung hat die Initiative des Präsidenten der USA einer Wirtschaftshilfe für Zentralamerika und die Karibik als einen Beitrag zur Stabilisierung der Region begrüßt. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Zentralamerika und der Karibik im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verstärken und sich bei ihren Partnern in der EG für eine internationale Koordinierung aller gleichgerichteten Hilfe einzusetzen. Auf Vorschlag von Bundesaußenminister Genscher vom 28. August 1982 wird ferner in den EG-Gremien die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Aktion geprüft. Der Europäische Rat vom 30. März 1982 hat ein EG-Sonderprogramm für Zentralamerika empfohlen. Die EG-

Kommission legte inzwischen Projektvorschläge vor, die voraussichtlich im nächsten Allgemeinen Rat vom 25./26. Oktober diskutiert werden.

Die positive Beurteilung der Initiative Präsident Reagans wird auch von der neuen Bundesregierung geteilt. Die ursprünglichen Mitinitiatoren des US-Hilfsprogramms, Kanada, Venezuela, Mexiko und Kolumbien, haben sich allerdings abgewandt. Auch von seiten der begünstigten Staaten wurde Kritik an Umfang und Ausgestaltung des Programms geäußert.

Die von Ihnen zitierten Äußerungen von Kommissar Pisani konnten auf Anfrage nicht bestätigt werden. Es ist unwahrscheinlich, daß solche Äußerungen im Namen der EG-Kommission gemacht wurden.

6. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Gespräche des EG-Kommissars Pisani mit dem marxistisch-leninistischen Regime Bishop auf der Karibikinsel Grenada vor, und in welchem Sinn ist dabei das umstrittene Flugplatzobjekt auf dieser Insel behandelt worden, für das in Brüssel ein Förderungsantrag vorliegt?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 8. Oktober

Es trifft zu, daß der EG-Kommissar Pisani im Rahmen einer Reise in den karibischen Raum auch Grenada besucht hat. Dabei hat er Gespräche mit der dortigen Regierung geführt und in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der Lomé-II-Konvention eine Fortsetzung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Gemeinschaft zugesichert.

Ein hinreichend konkreter Antrag Grenadas auf Förderung des Flughafenprojekts Point Salines durch die Gemeinschaft liegt nicht vor. Ein solcher müßte zunächst dem zuständigen Regierungsausschuß im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds zur Billigung vorgelegt werden. Die Bundesregierung ist sich der Problematik einer EG-Unterstützung des Flughafenprojekts bewußt.

7. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung des Bremer Universitätsprofessors Wolfgang Däubler, wonach die Stationierung von Massenvernichtungswaffen in der Bundesrepublik Deutschland völkerrechts- und verfassungswidrig sei, und wenn ja, welche Folgerung zieht sie daraus?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 11. Oktober

Mit der Frage sind offenbar Nuklear- und chemische Waffen gemeint. Soweit in der Bundesrepublik Deutschland ausländische Waffen, auch der genannten Art, stationiert sind, verstößt diese Stationierung weder gegen eine Regel des Völkerrechts noch gegen die Verfassung.

Ob sich aus dem Gutachten von Professor Däubler, das in seiner endgültigen Fassung der Bundesregierung noch nicht vorliegt, neue Gesichtspunkte zur verfassungsrechtlichen Beurteilung ergeben, kann erst nach Prüfung dieses Gutachtens bewertet werden.

8. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Behörden von Malta der Relaisstation der Deutschen Welle auf Malta seit dem 2. September 1982 den Strom abgeschaltet haben, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Einhaltung bestehender Verträge mit der Regierung von Malta zu gewährleisten?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 14. Oktober

Die in der Frage umschriebene Situation der Relaisstation der Deutschen Welle auf Malta ist der Bundesregierung bekannt. Tätigkeit und Präsenz der Deutschen Welle auf Malta sind durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Deutschen Welle und der Regierung von Malta geregelt. Gespräche zur Bereinigung bestehender Divergenzen sind daher zuerst Sache der beiden Vertragsparteien.

Auf Wunsch beider Seiten hatte sich die Bundesregierung bereit erklärt, sich in die Verhandlungen einzuschalten. Zu diesem Zweck hat der Bundesaußenminister bereits am 9. Juni 1982 Ministerialdirigent Dr. Witte als Sonderbotschafter nach La Valletta entsandt.

Diese Verhandlungen haben zu dem vorläufigen Ergebnis geführt, daß die Deutsche Welle erneut versucht, im unmittelbaren Gespräch mit der maltesischen Regierung die entstandenen Probleme zu lösen.

Die Bundesregierung hat die Frage der Elektrizitätsversorgung der Station in einer in diesen Tagen überreichten Note, in der auch andere Punkte der bilateralen Beziehungen berührt werden, aufgenommen. Darin wird die Regierung von Malta erneut mit Nachdruck gebeten, durch die Normalisierung der Stromversorgung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Deutsche Welle ihre vertraglich vereinbarte Sendetätigkeit auf Malta wieder ausüben kann.

9. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Welches sind die „rechtlichen Grundlagen“ für die Stationierung US-amerikanischer chemischer Waffen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, auf die der Bundeskanzler sich in seinem Schreiben an den DGB-Vorsitzenden bezogen hat?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 11. Oktober

Rechtliche Grundlage für die Stationierung von Waffen verbündeter Streitkräfte im Bundesgebiet, darunter auch von chemischen Waffen der USA, sind der Deutschland-Vertrag und der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954. In beiden Verträgen ist dem weiteren Verbleib verbündeter Streitkräfte einschließlich ihrer Bewaffnung zugestimmt worden.

10. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Ist die Bundesregierung bereit, diese „rechtlichen Grundlagen“ offenzulegen und damit den Souveränitätsstatus der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage zu klären?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 11. Oktober

Beide Verträge sind im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. 1955 II S. 305 und 253).

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend dem Schreiben des Deutschen Komitees Not-Ärzte e. V. vom 2. September 1982 sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß für die aus Seenot und großer persönlicher Gefahr geretteten Vietnamflüchtlinge in den nächsten zwölf Monaten 1500 Aufnahmeplätze in der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Oktober

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Möglichkeit, sich für die Aufnahme weiterer Bootsflüchtlinge aus Vietnam einzusetzen.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern sind in ihrer Besprechung am 5. März 1982 übereingekommen, ausländische Flüchtlinge nur noch unter ganz bestimmten, engen Voraussetzungen aufzunehmen. Hierzu gehört insbesondere, daß die Aufnahme im Rahmen einer internationalen Aktion erfolgt. Diese Voraussetzung ist hier nicht gegeben.

Ich darf noch hinzufügen, daß die Bundesregierung als Folge der systematischen Such- und Rettungstätigkeit des Schiffs Cap Anamur, daß das Deutsche Komitee Not-Ärzte e. V. von 1979 bis Mitte 1982 gechartert hatte, für insgesamt 9507 vietnamesische Bootsflüchtlinge Aufnahmezusagen abgegeben hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat damit einen beachtlichen Beitrag geleistet, Leben und Gesundheit der Flüchtlinge aus Vietnam zu schützen.

12. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob auch in der Bundesrepublik Deutschland besonders ältere Menschen und Kinder durch „sauren Regen" zu Tode kommen, wie es eine im Auftrag des US-Kongresses angefertigte Studie für die USA nachgewiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 12. Oktober

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage saurer Regen (Drucksache 9/1955) hat die Bundesregierung bereits festgestellt, daß ihr keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse über schädliche Auswirkungen der sauren Deposition – in der Öffentlichkeit als „saurer Regen" diskutiert – im Hinblick auf die menschliche Gesundheit vorliegen. Dies gilt nach wie vor. Mitteilungen über entsprechende vorzeitige Todesfälle in den USA gehen auf eine Studie des Office of Technology Assessment zurück, die von den für die Novellierung des Clean Air Acts zuständigen Kongreßausschüssen in Auftrag gegeben worden ist. Die Studie liegt gegenwärtig erst in einer vorläufigen Fassung vor. Schon jetzt kann jedoch gesagt werden, daß die Mitteilungen über Todesfälle durch sauren Regen nicht auf klinischen Feststellungen, sondern auf Modellrechnungen mit erheblichen Unsicherheiten beruhen, wie sie auch früher schon in den USA durchgeführt wurden. Ähnliche Rechnungen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wurden bisher wegen der Fragwürdigkeit ihrer Aussagen nicht erstellt.

13. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Ergebnisse der staatlichen Labors in Brookhaven (USA) – nach denen in den USA jährlich mehr als 50 000 Menschen durch SO_2-Emissionen sterben sollen – für wissenschaftlich begründet, und wenn ja, sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die von diesem Institut veröffentlichten Ergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar umzusetzen, damit weitere Schäden durch Schwefeldioxyd-Emissionen für Mensch und Natur vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 12. Oktober

Die Untersuchungen des Brookhaven National Laboratory sind Teil einer Studie des Office of Technology Assessment, die von den für die Novellierung des Clean Air Act zuständigen Ausschüssen des Kongresses der USA in Auftrag gegeben wurde. Einem Bericht der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington ist zu entnehmen, daß die

Untersuchungsergebnisse gegenwärtig in Form einer vorläufigen Fassung vorliegen. Die Übersendung der Studie in dieser Fassung ist veranlaßt worden.

Nach Mitteilung der Botschaft in Washington beruhen die Aussagen über Todesfälle im Kapitel über die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung durch Sulfatpartikel auf statistischen Erhebungen und Modellrechnungen. Solche Modellrechnungen sind in der Regel mit erheblichen Unsicherheiten versehen und die sich dabei ergebenden Zahlen dürfen nicht als harte Daten angesehen werden. Eine abschließende Bewertung im Hinblick auf die wissenschaftliche Begründung der amerikanischen Studie sowie auf etwaige Konsequenzen wird jedoch erst nach Vorliegen des Berichts und eingehender Prüfung insbesondere der methodischen Ansätze möglich sein.

Grundsätzlich sind Zusammenhänge zwischen Schwefeldioxid-Immissionen in Verbindung mit Staub-Immissionen einerseits und Erkrankungen sowie vorzeitigen Todesfällen andererseits bekannt. Vorzeitige Todesfälle sind dabei in einigen wenigen Untersuchungen für Perioden mit extrem hoher Luftverschmutzung festgestellt worden.

Bei der Strukturierung der Umweltforschung, insbesondere zum Komplex des sauren Regens, wird die Bundesregierung möglichen Ansätzen zur Aufdeckung eines Zusammenhangs zwischen Luftverschmutzung durch Schwefeldioxid und Todesfällen nachgehen und falls erforderlich entsprechende Aktivitäten ergreifen. Die bisherigen und die in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen der Luftreinhaltepolitik haben eine wesentliche Reduzierung des Schwefeldioxid-Ausstoßes an der Quelle zum Ziel; sie dienen damit insbesondere dem Gesundheitsschutz.

14. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Zuschuß, den das Bundesumweltamt in Berlin für das vom Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit im Journalistenzentrum Haus Busch in Hagen durchgeführte Seminar „Ökologie – Themen für's Lokale" in der Zeit vom 27. bis 30. September 1982 geleistet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Oktober

Der Deutsche Naturschutzring e. V. hat für das Seminar, das er gemeinsam mit dem Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit veranstaltet hat, einen Zuschuß in Höhe von 5000 DM erhalten.

15. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Wie viele politische Beamte sind oder werden von der Bundesregierung ab dem 4. Oktober 1982 in den einstweiligen Ruhestand versetzt?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 14. Oktober

Vom 4. bis 12. Oktober 1982, 16 Uhr (Erhebungszeitraum), sind 24 Beamte, die zum Personenkreis des § 36 des Bundesbeamtengesetzes gehören, in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

16. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Wie viele Mitarbeiter (Beamte und Angestellte) unterhalb der Ebene der politischen Beamten wurden oder werden im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel aus welchen Gründen ab dem 4. Oktober 1982 versetzt oder entlassen?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 14. Oktober

In dem in der Antwort auf Frage 15 genannten Erhebungszeitraum wurden fünf Mitarbeiter unterhalb der Ebene der politischen Beamten zu anderen Behörden versetzt.

Bei einem Mitarbeiter endete das – befristete – Dienstverhältnis vertragsgemäß mit dem Ausscheiden des Staatsministers, in dessen Büro er beschäftigt war.

Bei den Versetzungen handelte es sich teils um Maßnahmen des Personalaustauschs, die dem Erfordernis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf bestimmten Dienstposten Rechnung tragen, teils um Übernahmen bei anderen Ressorts auf höherwertigen Dienstposten.

17. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme der Ruhestandsbezüge für politische Beamte von der Entlassung nach dem 4. Oktober 1982 bis zur normalen Pensionsgrenze?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 14. Oktober

Zahlenangaben, wie sie mit der Frage erbeten wurden, sind mit vielen Unwägbarkeiten behaftet (z. B. Reaktivierung, anderweitige Verwendung im öffentlichen Dienst, Nichterreichen der Altersgrenze). Wegen des erheblichen Arbeits- und Kostenaufwands habe ich daher von entsprechenden Erhebungen abgesehen.

18. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Wie groß ist die Zahl der im einstweiligen Ruhestand befindlichen politischen Beamten, die von der Bundesregierung reaktiviert werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 14. Oktober

In der Zeit vom 4. bis 12. Oktober 1982, 16 Uhr, wurde ein im einstweiligen Ruhestand befindlicher politischer Beamter reaktiviert.

19. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

In welcher Höhe werden Einsparungen durch die fünfprozentige Kürzung der Gehälter für Bundesminister und Staatssekretäre im Jahr 1983 erwartet, und welche Mehrkosten entstehen demgegenüber für die Erweiterung des Kabinetts um einen Staatsminister und drei Parlamentarische Staatssekretäre?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 14. Oktober

Die vorgesehene fünfprozentige Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre bewirkt im Bundeshaushalt 1983 Einsparungen in Höhe von rund 365 000 DM.

Die jährlichen Mehraufwendungen infolge der Berufung eines weiteren Staatsministers und dreier weiterer Parlamentarischer Staatssekretäre betragen rund 435 000 DM. Der Berechnung liegen die Sätze nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1982 für einen verheirateten Amtsträger ohne kindergeldberechtigte Kinder zugrunde; die Kürzung der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale für die Amtsträger nach § 29 Abs. 1 und § 12 Abs. 6 des Abgeordnetengesetzes ist berücksichtigt.

Ich halte es jedoch nicht für sachgerecht, zwischen den genannten Einsparungen und Aufwendungen einen Zusammenhang herstellen zu wollen. Die im Verhältnis zum Haushaltsvolumen geringfügigen Einsparungen stellen vielmehr, wie die Begründung des Gesetzentwurfs deutlich macht, einen persönlichen Solidaritätsbeitrag der Regierungsmitglieder und der Parlamentarischen Staatssekretäre dar.

20. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wie hoch wird die jährliche Einsparung auf Grund der Ankündigung des Bundeskanzlers, die Gehälter der Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre um 5 v. H. zu kürzen, veranschlagt, und

welche jährlichen Aufwendungen stehen dieser beabsichtigten Einsparung durch die Ernennung von einem weiteren Staatsminister und drei weiteren Parlamentarischen Staatssekretären für Amtsbezüge, Personalaufwendungen für persönliche Referenten, Sekretärinnen und Kraftfahrer sowie Fahrkosten, Bürokosten und übrige Kosten gegenüber?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 14. Oktober

Die vorgesehene finfprozentige Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der parlamentarischen Staatssekretäre bewirkt im Bundeshaushalt 1983 Einsaprungen in Höhe von rund 365 000 DM.

Die jährlichen Mehraufwendungen infolge der Berufung eines weiteren Staatsministers und dreier weiterer Parlamentarischer Staatssekretäre betragen rund 435 000 DM. Der Berechnung liegen die Sätze nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1982 für einen verheirateten Amtsträger ohne kindergeldberechtigte Kinder zugrunde; die Kürzung der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale für die Amtsträger nach § 29 Abs. 1 und § 12 Abs. 6 des Abgeordnetengesetzes ist berücksichtigt.

Ob und in welcher Höhe zusätzliche Personal- und Sachkosten für die Sekretariate der oben genannten Amtsträger entstehen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen. Soweit wie möglich wird der Bedarf aber aus dem vorhandenen Bestand gedeckt werden.

Ich halte es jedoch nicht für sachgerecht, zwischen den genannten Einsparungen und Aufwendungen einen Zusammenhang herstellen zu wollen. Die im Verhältnis zum Haushaltsvolumen geringfügigen Einsparungen stellen vielmehr, wie die Begründung des Gesetzentwurfs deutlich macht, einen persönlichen Solidaritätsbeitrag der Regierungsmitglieder und der Parlamentarischen Staatssekretäre dar.

21. Abgeordneter **Hofmann (Kronach)** (fraktionslos)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Minderausgaben für den Bundeshaushalt 1983 durch die fünfprozentige Gehaltskürzung für die Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 14. Oktober

Die vorgesehene fünfprozentige Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre bewirkt im Bundeshaushalt 1983 Einsparungen in Höhe von rund 365 000 DM.

22. Abgeordneter **Hofmann (Kronach)** (fraktionslos)

Wieviel Mehrausgaben erwartet die Bundesregierung jährlich durch die zusätzliche Bestallung von zwei Staatsministern und zwei Parlamentarischen Staatssekretären?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 14. Oktober

Die jährlichen Mehraufwendungen infolge der Berufung eines weiteren Staatsministers und dreier weiterer Parlamentarischer Staatssekretäre betragen rund 435 000 DM. Der Berechnung liegen die Sätze nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1982 für einen verheirateten Amtsträger ohne kindergeldberechtigte Kinder zugrunde; die Kürzung der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale für die Amtsträger nach § 29 Abs. 1 und § 12 Abs. 6 des Abgeordnetengesetzes ist berücksichtigt.

Ich halte es jedoch nicht für sachgerecht, zwischen den genannten Einsparungen und Aufwendungen einen Zusammenhang herstellen zu wollen. Die im Verhältnis zum Haushaltsvolumen geringfügigen Einsparun-

gen stellen vielmehr, wie die Begründung des Gesetzentwurfs deutlich macht, einen persönlichen Solidaritätsbeitrag der Regierungsmitglieder und der Parlamentarischen Staatssekretäre dar.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

23. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, damit bei der Löschung von kleineren Kommanditanteilen nicht die Höchstgebühr nach § 45 des Gesetzes über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung) ausgeschöpft wird, da dadurch die Fungibilität von solchen Beteiligungen über Gebühr erschwert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 14. Oktober

Bei der Anmeldung des Nachfolgers eines Kommanditisten bestimmt sich der Geschäftswert gemäß § 26 Abs. 9 Satz 3 der Kostenordnung nach der einfachen Kommanditeinlage. Beträgt diese 1000 DM, so entsteht nach den §§ 45 und 33 der Kostenordnung für die Beglaubigung der Unterschrift unter der Anmeldung nur die Mindestgebühr von 10 DM.

In der Angelegenheit, die Ihrer Anfrage zugrundeliegt, dürfte es nicht um die Gebühr für die Anmeldung des Wechsels eines Kommanditisten, sondern um die Gebühr für die Beglaubigung der Unterschrift eines Kommanditisten auf einer allgemeinen Vollmacht für den Geschäftsführer gehen. Die Wertvorschrift hierfür ist § 41 Abs. 2 der Kostenordnung. Danach ist der Wert unter angemessener Berücksichtigung des Umfangs der erteilten Ermächtigung und des Vermögens des Vollmachtgebers nach freiem Ermessen zu bestimmen.

Eine solche allgemeine Vollmacht ist allein für den Wechsel eines Kommanditisten nicht nötig. Ob sie aus anderen Gründen zweckmäßig oder erforderlich ist, kann nicht ohne weiteres beurteilt werden. Daß für die Beglaubigung einer solchen allgemeinen Vollmacht ein höherer Wert anzunehmen ist als für die Beglaubigung der Anmeldung des Nachfolgers eines Kommanditisten oder einer lediglich hierzu ermächtigenden Vollmacht, ergibt sich aus der erwähnten Vorschrift des § 41 Abs. 2 der Kostenordnung. Dies entspricht auch der in der Rechtsprechung allgemein vertretenen Auffassung (vergleiche etwa Oberlandesgericht Stuttgart, Beschluß vom 6. April 1981, Az. 8 W 582/80).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Sind nachträgliche Anschaffungskosten für Grund und Boden gemäß § 6b EStG übertragungsfähig, und wenn nein, welche Gründe gibt es für die bisher nicht gegebene Übertragungsfähigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Oktober

Nach § 6b EStG können stille Reserven, die sich im Lauf der Zeit, insbesondere durch die Preisentwicklung, bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gebildet haben und die bei der Veräußerung der Wirtschaftsgüter versteuert werden müssen, auf Neuinvestitionen übertragen werden. Bei der Veräußerung von Grund und Boden besteht unter anderem die Möglichkeit, die aufgedeckten stillen Reserven auf die Anschaffungskosten von Grund und Boden zu übertragen, der im Veräußerungsjahr oder in der sogenannten Reinvestitionsfrist angeschafft wird. Liegt die Anschaffung des Reinvestitionsguts innerhalb dieser Frist, können stille Reserven auch auf nachträgliche Anschaffungskosten übertragen werden, die in der Reinvestitionsfrist anfallen.

Die Übertragung stiller Reserven kommt aber nicht in Betracht bei nachträglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter, die bereits am letzten Bilanzstichtag vor der Veräußerung vorhanden waren, es sei denn, es handelt sich dabei um Aufwendungen für die Erweiterung, den Ausbau und den Umbau eines Gebäudes oder Schiffs.

Die Regelungen des § 6 b EStG erleichtern der Wirtschaft die Anpassung an regionale, technische und wirtschaftliche Strukturveränderungen und tragen zu einer notwendigen Mobilität der Produktionsfaktoren bei. Als Liquiditäts- und Finanzierungshilfe unterstützen sie die Anschaffung oder Herstellung von Reinvestitionsgütern, z. B. im Rahmen von Rationalisierungs- und Modernisierungsvorhaben. Aus dieser Zielsetzung ist die Anwendung des § 6 b EStG, mit Ausnahme der Sonderregelung für Gebäude und Schiffe, die für das Unternehmen regelmäßig zu den wesentlichen Betriebsgrundlagen gehören, nicht gerechtfertigt, wenn keine Reinvestitionsgüter angeschafft oder hergestellt werden. Gehört der Grund und Boden, auf den die stillen Reservern übertragen werden sollen, bereits am letzten Bilanzstichtag vor der Veräußerung zum Betriebsvermögen der Veräußerers, beruhen die nachträglichen Anschaffungskosten regelmäßig nicht auf besonderen Investitionsentscheidungen des Unternehmens, sondern z. B. auf Erschließungsmaßnahmen der jeweiligen Gemeinde.

25. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß kurz nach dem Erwerb der Liegenschaft in der Schönauer Straße 4 in Freiburg durch den Bund ein Teil der Liegenschaft an das ÖKO-Institut vermietet worden ist, und zwar für einen Preis, der erheblich unter dem Niveau vergleichbarer gewerblicher Mieten in Freiburg liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Oktober

Der Bund hat die Liegenschaft 1975 im Rahmen eines Grundstückstauschs erworben. Das ÖKO-Institut ist erst seit 1978 Mieterin. Es hatte zunächst nur Teile des Gebäudes genutzt, hat jedoch seit Auszug eines anderen Mieters im Jahr 1980 die gesamte Liegenschaft gemietet.

Bei der Mietpreisbildung wurde das Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung bundeseigener Grundstücke vom 16. Juli 1971 berücksichtigt. Danach konnte wissenschaftlichen Einrichtungen ein Preisnachlaß bis zu 50 v. H. der ortsüblichen Entgelte gewährt werden. Da dieses Gesetz mit Wirkung vom 31. Dezember 1981 außer Kraft getreten ist, hat die Oberfinanzdirektion Freiburg Weisung erhalten, die Miete an die ortsüblichen Preise anzugleichen.

26. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Liegenschaft in der Schönauer Straße 4 in Freiburg durch das Bundesfinanzministerium unter Umgehung der an sich zuständigen Ortsinstanzen angekauft wurde, ohne daß eine Bundesverwaltung Bedarf an dieser Liegenschaft hatte und daß deshalb der Erwerb den geltenden Vorschriften zuwiderlief?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Oktober

Der Erwerb der Liegenschaft entspricht den geltenden Vorschriften. Diese sehen vor, daß bundeseigene Grundstücke, die zwar in absehbarer Zeit zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes nicht benötigt werden, für solche Zwecke aber generell geeignet erscheinen, grundsätzlich nur gegen Bereitstellung von Ersatzgelände veräußert werden. Daher hat der Bund beim Verkauf einer Liegenschaft in Waldshut das Grundstück in Freiburg tauschweise erworben. Einer Bedarfsanmeldung bedurfte es dazu nicht. Der notarielle Vertrag wurde nicht durch den Bundesfinanzminister, sondern von der Oberfinanzdirektion Freiburg abgeschlossen.

27. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Wie hoch wurde die Nettoneuverschuldung des Bundes in den Haushaltsjahren 1970 bis 1981 (ohne Nachtragshaushalte) veranschlagt?

28. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Wie hoch war die tatsächliche Nettoneuverschuldung in den jeweiligen Haushaltsrechnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Oktober

Nachfolgende Übersicht enthält die von Ihnen gewünschten Angaben über die Nettoneuverschuldung (= Nettokreditaufnahme) des Bundes von 1970 bis 1981 nach der jeweiligen Veranschlagung ohne Nachtragshaushalte sowie die Ist-Ergebnisse nach jeweiliger Haushaltsrechnung:

Nettoneuverschuldung des Bundes

Jahr	Soll[1])	Ist-Ergebnis
	– Milliarden DM –	
1970	0,30	0,50
1971	3,72	1,06
1972	4,04	3,03
1973	1,86	1,20
1974	7,64	9,48
1975	22,76	29,93
1976	32,75	25,78
1977	20,69	21,71[2])
1978	30,81	25,94[2])
1979	31,24	25,61[2])
1980	24,23	27,11[2])
1981	33,78	37,39

[1]) Jeweiliger Bundeshaushaltsplan ohne Nachtragshaushalte

[2]) Ohne Kreditaufnahme für Konjunktur- und Sonderprogramme 1974/1975 von 1977 = 0,11, 1978 = 0,15, 1979 = 0,05 und 1980 = 0,01 Milliarden DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

29. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Mit welchen finanziellen Beträgen unterstützte und unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium die „Deutsche Management-Gesellschaft e. V."?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Oktober

Die „Deutsche Management-Gesellschaft e. V.", Düsseldorf/München, hat vom Bundeswirtschaftsminister in den Jahren 1973 bis 1975 Fördermittel in Höhe von 171 320 DM für die Durchführung von Untersuchungsprojekten zur Managementweiterbildung erhalten.

30. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß Managementschulungen bei kleinen und mittleren Unternehmen für deren wirtschaftliches Überleben wichtig sind und der Staat auch hier Sorge dafür zu tragen hat, daß eine Weiterbildungsmöglichkeit gewährleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Oktober

Die Bundesregierung stimmt dieser Auffassung zu. Sie sieht in Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung von Führungskräften kleiner und mittlerer Unternehmen ein wirkungsvolles Mittel zur Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Betriebe. Ihr Engagement zeigt sich in der langjährigen Förderung entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und freien Weiterbildungsträgern.

31. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dem immer offensichtlicher werdenden Problem mangelnder Weiterbildungsmöglichkeiten für Manager kleiner und mittlerer Unternehmen abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Oktober

Die Bundesregierung wird ihre bisherigen Fördermaßnahmen im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten fortsetzen.

32. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Inwieweit sind die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von kleinen und mittleren Unternehmen im Rhein–Hunsrück–Kreis genutzt worden, und wo lagen die Schwerpunkte der einzelnen Förderungsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Oktober

Die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind von kleinen und mittleren Unternehmen im Rhein–Hunsrück–Kreis in den Jahren 1981 und 1980 wie folgt genutzt worden:

	Zusagen Anzahl	Tausend DM	Investitionsbetrag Tausend DM
1981			
ERP-Regionalprogramm	30	2389	5 697
ERP-Datenverarbeitungs-Programm	3	49	75
M I/M II	2	1770	10 433
KfW-Sonderprogramm 81/82	5	2707	4 193
KfW-Finanzierung zum ERP-Regionalprogramm	1	180	–
	41	7095	20 398
1980			
ERP-Regionalprogramm	42	3677	20 747
M I/M II	4	1130	6 496
KfW-Finanzierung zum ERP-Regionalprogramm	6	3243	–
	52	8050	27 243

Der gesamte Rhein–Hunsrück–Kreis ist Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Der Schwerpunkt der Förderung lag dementsprechend im wesentlichen in der Investitionsfinanzierung aus dem ERP-Regionalprogramm.

33. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Sanktionen der USA gegen Mannesmann und Kanis, wegen deren Lieferungen im Zusammenhang mit dem Erdgasröhrengeschäft, und welche Konsequenzen zum Schutz der deutschen Wirtschaftsinteressen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. Oktober

Die Bundesregierung bedauert die Entscheidung der USA, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie die transatlantische Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung empfindlich stören kann.

Gemeinsam mit den anderen betroffenen europäischen Ländern und der Europäischen Gemeinschaft sind wir der Auffassung, daß der US-amerikanische Anspruch auf extraterritoriale Geltung ihrer Verwaltungsakte keinen rechtlichen Bestand hat. Er ist für uns nicht akzeptabel.

Die Bundesregierung bemüht sich zusammen mit den anderen europäischen Lieferländern, Lösungen zur Beilegung der Meinungsverschiedenheit zu finden, die zu einer Rücknahme der US-amerikanischen Sanktionen führen. Die Gespräche mit den USA dauern an.

34. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die US-Sanktionen gegen AEG—Mannesmann, wegen des Erdgasröhrengeschäfts, und was wird sie dagegen unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. Oktober

Die Bundesregierung bedauert die Entscheidung der USA, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie die transatlantische Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung empfindlich stören kann.

Gemeinsam mit den anderen betroffenen europäischen Ländern und der Europäischen Gemeinschaft sind wir der Auffassung, daß der US-amerikanische Anspruch auf extraterritoriale Geltung ihrer Verwaltungsakte keinen rechtlichen Bestand hat. Er ist für uns nicht akzeptabel.

Die Bundesregierung bemüht sich zusammen mit den anderen europäischen Lieferländern, Lösungen zur Beilegung der Meinungsverschiedenheit zu finden, die zu einer Rücknahme der US-amerikanischen Sanktionen führen. Die Gespräche mit den USA dauern an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß vor wenigen Monaten der evangelisch-lutherische Stadtkirchenverband Hannover, der Stadtverband für Innere Mission, der Förderverein des Industriepfarramts Hannover und die Aktion Arbeitslosen-Abgabe e. V. Hannover ein sogenanntes Sozialunternehmen Neue Arbeit Hannover GmbH gegründet haben, das wie sieben andere Unternehmen in Stuttgart, Karlsruhe, Saarbrücken, Essen, Treysa, Oldenburg und Berlin das alleinige Ziel verfolgt, schwer vermittelbaren Arbeitslosen feste Arbeitsplätze zu bieten und ihre Reintegration in den Arbeitsprozeß zu fördern, und welche Möglichkeiten einer Förderung aus Bundesmitteln sieht sie hierbei?

36. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung diesen Sozialunternehmen bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Oktober

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt, soweit möglich, alle seriösen Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere von Dauerarbeitsplätzen, für arbeitslose – vor allem für schwer vermittelbare – Arbeitnehmer. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat in der Vergangenheit auch Kontakte zu früher gegründeten Unternehmen „Neue Arbeit" des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche gehabt. Die Gründung des „Sozialunternehmens Neue Arbeit Hannover GmbH" war der Bundesregierung allerdings bisher nicht bekannt; das Unternehmen hat auch noch keine Verbindung zum Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aufgenommen.

Das genannte Unternehmen ist bereits im Frühjahr 1982 an das Arbeitsamt Hannover wegen Förderungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz herangetreten. Das Arbeitsamt fördert bei dem Unternehmen zur Zeit aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) eine Maßnahme zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten. Eine Förderung des Unternehmens aus Bundesmitteln ist nicht möglich.

37. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Krankenhausaufenthalte in den Jahren 1965, 1975 und 1981 auf je hundert Krankenkassenmitglieder kamen, und wie hoch die jeweilige Verweildauer war?

38. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Wie hoch war der Anteil der Frühinvaliden bei den Antragstellern auf eine Rente in den Jahren 1965, 1975 und 1981?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. Oktober

Von 1965 bis 1981 hat die Häufigkeit von Krankenhausaufenthalten zugenommen, die Aufenthaltsdauer jedoch abgenommen. Die durchschnittliche Anzahl der Krankenhaustage je Mitglied hat sich bei den Mitgliedern ohne Rentner (Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder) verringert, während sie bei den Rentnern gestiegen ist.

Im einzelnen betrugen je 100 Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (ohne mitversicherte Familienanghörige)

	1965	1975	1981
bei den Mitgliedern (ohne Rentner)			
die Krankenhausfälle	8,5	9,7	11,6
die Krankenhaustage	199,0	193,5	183,2
und die Tage je Fall	23,5	19,9	15,9
bei den Rentnern			
die Krankenhausfälle	14,4	18,9	24,1
die Krankenhaustage	470,4	518,8	576,0
und die Tage je Fall	32,7	27,4	23,9

Zu Ihrer zweiten Frage muß ich Ihnen leider mitteilen, daß Zahlen über Anträge auf Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit für die von Ihnen genannten Zeiträume nicht vorliegen; möglich sind jedoch Angaben über die bewilligten Anträge, das heißt, über den Rentenzugang.

Insgesamt haben die Rentenauszüge bei den Versichertenrenten im Zeitraum von 1965 bis 1981 stark zugenommen. Auch die Zugänge der Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit haben sich entsprechend erhöht; ihr Anteil an den Versichertenrenten beträgt zwischen 40 v. H. und 50 v. H.

Auf Grund der Einführung der flexiblen Altergrenze 1972 konnten Schwerbehinderte schon ab 62 Jahre vorgezogenes Altersruhegeld erhalten. Die Altersgrenze wurde zum 1. Januar 1980 auf 60 Jahre herabgesetzt; dies dürfte den starken Zuwachs bei der Inanspruchnahme dieser Rentenart verursacht haben.

Im einzelnen betrugen die Rentenzugänge in allen Zweigen der Rentenversicherung, also mit Einschluß der knappschaftlichen Rentenversicherung,

	1965	1975	1981
Versichertenrenten	504 274	691 712	679 633
davon wegen Berufs- oder Erwerbs- unfähigkeit	247 605	283 891	316 374
Anteil in v. H.	49,10	41,04	46,55
wegen Schwerbehinderung	–	10 000	54 781
Anteil in v. H.	–	1,45	8,06

Im übrigen können Schwankungen bei den Anteilen der Rentenzugänge von Behinderten bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigen vielfältige Ursachen haben; beispielsweise Veränderungen in der Altersstruktur und gesundheitliche Einschränkungen auf Grund von Kriegsereignissen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Informationen bekannt, daß in unmittelbarer Nähe der hessisch-thüringischen Zonengrenze unweit der Stadt Mühlhausen in der DDR atomare Kurzstreckenraketen stationiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. Oktober

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß in Mühlhausen/DDR nukleare Kurzstreckenraketen stationiert werden.

40. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung näher begründen, warum sie – wie es dem Mitteilungsblatt „Wehrdienst" vom 20. September 1982 zu entnehmen ist – die Übergabe von Konstruktionsunterlagen für das TORNADO-Triebwerk an Jugoslawien nicht als Verstoß gegen „unverzichtbare Sicherheitsinteressen" der Bundesrepublik Deutschland ansieht, und trifft es zu, daß der Export von Panzertriebwerken in weit weniger umstrittene Länder durch die Bundesregierung immer wieder abgelehnt wurde, obwohl es sich hier – wie gleichfalls gemeldet wird – um eine fast 20 Jahre alte Technologie handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. Oktober

Konstruktionsunterlagen für das TORNADO-Triebwerk werden nicht an Jugoslawien übergeben; eine Lizenzfertigung in Jugoslawien ist nicht vorgesehen.

Der Bundessicherheitsrat hat vielmehr beschlossen, gegen eine britische Lieferung des TORNADO-Triebwerks RB 199 nach Jugoslawien keine Einwände zu erheben, sofern bestimmte Bedingungen bezüglich Umfang und Zeitpunkt der Weitergabe von technischen Informationen und Hardware eingehalten werden.

Die Vorsitzenden der drei Bundestagsfraktionen wurden über den Beschluß des Bundessicherheitsrats, dem britischen Exportvorhaben mit Zulieferungen deutscher Komponenten nach Großbritannien nicht zu widersprechen, unterrichtet.

Es trifft zu, daß vor längerer Zeit der Export von MTU-Motoren nach Indien und nach Südkorea durch die Bundesregierung nicht genehmigt wurde. Diese Entscheidungen lassen sich aus heutiger Sicht nur durch die damalige politische Lage in den betreffenden Ländern erklären.

41. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Gibt es Vorsorgemaßnahmen, die weitestgehend verhindern, daß Schlüsseltechnologie, die in ein halbkommunistisches Land – wie es in der zitierten Meldung heißt – geliefert wird, nicht doch in Staaten mit voller kommunistischer Regierungsform bzw. Gesellschaftsordnung gelangen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. Oktober

Der Transfer von Schlüsseltechnologie in den von der Sowjetunion abhängigen Herrschaftsbereich wird vor allem dadurch verhindert, daß Lieferungen zeitlich und vom Standard her nur so erfolgen, daß eine technologische Auswertung erst zu einem Zeitpunkt möglich erscheint, in dem die betreffende Technologie bereits überholt ist oder nur dem allgemeinen Kenntnisstand entspricht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

42. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage bei Salmonellenerkrankung die Betroffenen nicht dem in § 49 des Bundes-Seuchengesetzes aufgeführten Personenkreis zugerechnet werden und somit zur Zahlung der Sozialversicherung verpflichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. Oktober

Nach den §§ 49 bis 50 des Bundes-Seuchengesetzes (BSeuchG) erhalten die Personen eine Entschädigung für einen erlittenen Verdienstausfall, die als Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige oder Ansteckungsverdächtige Verboten in der Ausübung ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegen oder unterworfen werden. Die Vorschriften schließen eine Lücke für den Zeitraum, in dem die genannten Personen nicht erkrankt sind. Erkrankt jemand an einer Salmonellenerkrankung, hat er, wie bei einer anderen Krankheit, Anspruch auf Leistungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz, der Reichsversicherungsordnung oder anderen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen.

Da die in § 49 BSeuchG aufgeführten Personen nicht krank sind, andererseits aber aus Gründen des Gesundheitsschutzes ihre Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben dürfen, ist durch die §§ 49 ff. BSeuchG die sonst gegebene Lücke dadurch geschlossen worden, daß auch ihnen in Anlehnung an die genannten sozialrechtlichen Regelungen der entstehende Verdienstausfall ersetzt wird. Sie werden auch hinsichtlich der Krankenversicherung, der Rentenversicherung und des Arbeitsförderungsgesetzes abgesichert. (Einzelheiten in den §§ 49a bis 49c, 50 BSeuchG).

Es besteht also kein Bedürfnis, die §§ 49 ff. BSeuchG auf Personen auszudehnen, die an einer übertragbaren Krankheit, etwa einer Salmonellenerkrankung erkrankt sind, weil dafür umfassende sozialrechtliche Regelungen bestehen und die Vorschriften des Bundes-Seuchengesetzes ergänzend nur für einen Personenkreis geschaffen worden sind, für den vergleichbare Regelungen fehlten.

43. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, auf Grund dieser Rechtslage gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. Oktober

Bei der vorstehend geschilderten Sach- und Rechtslage gedenkt die Bundesregierung nicht, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen.

44. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, den Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit um eine Regelung hinsichtlich der Mitnahme von Kindern zu parteipolitischen und ähnlichen Veranstaltungen sowie zu öffentlichen Demonstrationen zu erweitern, und wie sollte diese gegebenenfalls getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. Oktober

Nach Artikel 8 des Grundgesetzes haben alle Deutschen ohne Beschränkung im Hinblick auf das Lebensalter das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Auch Demonstrationen fallen unter diesen Versammlungsbegriff. Die in Absatz 2 der genannten Grundrechtsnorm zulässigen Beschränkungen für Versammlungen unter freiem Himmel müssen einen Zusammenhang mit den besonderen Umständen bei Versammlungen im Freien haben. Derartige Umstände sind grundsätzlich unabhängig vom Alter der Teilnehmer oder einzelner von ihnen.

Die selbständige Teilnahme Minderjähriger an Versammlungen, die ihrer Art nach durch das Grundrecht verbürgt sind, kann daher nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden; sie kommt auch nur in Betracht, soweit diese Personen zur selbständigen Teilnahme und damit zur Wahrnehmung des Grundrechts in der Lage sind. Ebensowenig kann die Teilnahme von Eltern an zulässigen Versammlungen eingeschränkt werden, die ihre Kinder mit sich führen, weil etwa eine Möglichkeit anderweitiger Betreuung im fraglichen Zeitpunkt nicht besteht. Einem gezielten Einsatz von Kindern bei Demonstrationen in einer ihrem Wohl zuwiderlaufenden Weise stehen die allgemein geltenden Gesetze entgegen, die einen ausreichenden Schutz der Kinder gewährleisten. Ein solches Vorgehen von Eltern würde im übrigen einen Mißbrauch der elterlichen Sorge darstellen, dem die Vormundschaftsgerichte nach § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit den erforderlichen Maßregeln, im äußersten Fall bis hin zur Entziehung der elterlichen Sorge, zu begegnen hätten.

Einem Vorschlag, etwa im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes eine Regelung über die Mitnahme von Kindern zu parteipolitischen und ähnlichen Veranstaltungen sowie zu öffentlichen Demonstrationen vorzusehen, kann daher nicht gefolgt werden.

45. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Kann die Bundesregierung im einzelnen mitteilen, aus welchen Positionen der „Warenkorb“ auf der Basis des monatlichen Regelsatzes für eine alleinstehende erwachsene Person besteht, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 13. Oktober

Der sogenannte Warenkorb für die Sozialhilfe, in dem die für den laufenden Lebensunterhalt notwendigen Waren und Dienstleistungen nach Art, Menge und Preis zusammengestellt werden, umfaßt folgende Positionen mit folgenden Anteilen am Gesamtregelsatz eines Haushaltsvorstands/Alleinstehenden:

- Ernährung (57,72 v. H.)
- Kochfeuerung (ohne Heizung) und Beleuchtung sowie weiteren elektrischen Aufwand (7,78 v. H.)
- Instandhaltung von Schuhen, Kleidung und Wäsche sowie kleinere Instandsetzungen von Hausrat, Neubeschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert (4,80 v. H.)
- Körperpflege und Reinigung (9,16 v. H.)
- persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (20,54 v. H.)

Der Warenkorb bildet die Grundlage für die Festsetzung der Regelsätze. Der Regelsatz des Haushaltsvorstands/Alleinstehenden umfaßt alle mit der Haushaltsführung zusammenhängenden allgemeinen Kosten und gilt als Eckregelsatz, an dem sich die Regelsätze der Haushaltsangehörigen prozentual orientieren. Er beträgt zur Zeit im Bundesdurchschnitt 338 DM.

Neben den Regelsätzen werden im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt noch die Kosten der Unterkunft sowie einmalige Hilfen (z. B. zur Beschaffung von Heizmaterial, Oberbekleidung, Möbel) im Bedarfsfall übernommen.

46. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Wie wird sich dieser Warenkorb nach Auffassung der Bundesregierung verändern, wenn die Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht wie vorgesehen zum 1. Januar 1983 erhöht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 13. Oktober

Wie sich aus meiner Antwort zu Frage 45 ergibt, wird sich der Warenkorb in seiner Zusammensetzung nicht verändern, wenn die Regelsätze nicht, wie bisher gesetzlich vorgesehen, zum 1. Januar 1983 erhöht werden. Es würde dadurch im Hinblick auf die gegebene Finanzsituation der öffentlichen Hand geringere und verzögerte Anpassung der Regelsätze an die Lebenshaltungskosten erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Ist die Übernahme des Ölauffangschiffs „Thor" durch den Bund und die im Ölunfallausschuß mitarbeitenden Küstenländer möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Oktober

Auf Grund der positiven Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist beabsichtigt, das Ölauffangschiff „Thor" im Rahmen des zur Zeit laufenden gemeinsamen Beschaffungsprogramms des Bundes und der Küstenländer für Fahrzeuge und Geräte zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser (Investitionsvolumen 1982 bis 1985 ca. 84 Millionen DM) zu übernehmen. Das Land Niedersachsen ist vom Bund und den Küstenländern beauftragt worden, die im Zusammenhang mit den Kaufbedingungen und dem späteren Betrieb noch offenen Fragen zu klären.

48. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten zur Aufrechterhaltung der Angebotspalette der Deutschen Bundesbahn (DB) in den Kleingutbereichen Stückgut-, Expreßgut- und Gepäckverkehr, und sieht sie hierbei gegebenenfalls Möglichkeiten zur Effektivitätssteigerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Oktober

Die Aussichten zur Aufrechterhaltung der Angebotspalette in den Kleingutbereichen werden von der Deutschen Bundesbahn (DB) positiv beurteilt. Bei der DB werden derzeit alle sich bietenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Stückgut-, Expreßgut- und Gepäckverkehrs ausgeschöpft. Im Stückgutverkehr soll unter anderem eine nachhaltige Entlastung von Personalkosten durch Übertragung von Be- und Entladearbeiten sowie anderer Aufgaben bei der Transportabwicklung auf Dritte in Modellversuchen erprobt werden. Im Gepäck- und Expreßgutverkehr werden verschiedene Modelle, wie z. B. ein Kooperationsmodell Bahn/Post, auf möglichst baldige Realisierung hin untersucht. Dies ist alles darauf ausgerichtet, die Effektivität im Sinn der Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses der DB zu steigern.

49. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den strukturschwachen Gebieten Nortorf—Rendsburg—Schleswig als Folge des Neubaus eines Zentralstellwerks in Rendsburg 60 Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundesbahn (DB) fortfallen werden, und ist daran gedacht, die hiervon betroffenen Arbeitnehmer so umzusetzen, daß zumindest für Verheiratete ein Wohnortwechsel nicht erforderlich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Oktober

Von der Deutschen Bundesbahn (DB) wird bestätigt, daß durch den in den Jahren 1979 bis 1983 mit Gesamtkosten von ca. 21,3 Millionen DM zu realisierenden Neubau eines zentralen Drucktasten-Stellwerks in Rendsburg Arbeitsplätze für 67 Mitarbeiter eingespart werden. Die derzeitigen personellen und organisatorischen Planungen der DB sehen vor, daß die verheirateten Fahrdienstleiter im neuen Stellwerk Rendsburg weiterbeschäftigt werden; über die beruflichen Unterbringungsmöglichkeiten der übrigen Bediensteten ist noch nicht entschieden.

50. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie hoch ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der Anteil des Luftverkehrs — vor allem auch bei Starts und Landungen — am Zustandekommen des sogenannten sauren Regens anzusetzen, und welche Abhilfemaßnahmen sind hier geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Oktober

Der Anteil des Luftverkehrs an den die Luft verunreinigenden Gesamtemissionen ist sehr gering. Bei Schwefeldioxid wird er auf weit unter 1 v. H. geschätzt. Da der sogenannte saure Regen daher vom Luftverkehr kaum beeinflußt wird, sind besondere Maßnahmen nicht geplant.

51. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (DB) in seiner Sitzung vom 30. Juli 1982 beschlossen hat, den Reisezugbetrieb der Hunsrückbahn auf der Strecke Simmern—Emmelshausen auf Dauer einzustellen,

und gibt der Bundesverkehrsminister hierzu die erforderliche Genehmigung, bzw. welche Gründe sind hierfür für den Bundesverkehrsminister entscheidend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Oktober

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (DB) hat am 30. Juli 1982 die dauernde Einstellung des Reisezugbetriebs der Teilstrecke Simmern—Emmelshausen beschlossen. Auf Antrag des Vorstands der DB vom 13. August 1982 hat der Bundesverkehrsminister mit Erlaß vom 30. September 1982 die Genehmigung erteilt. Entscheidend hierfür war das seit Jahren rückläufige Reisendenaufkommen. So wurden zuletzt lediglich 203 Reisende im werktäglichen Durchschnitt (beide Richtungen zusammen) gezählt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

52. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Warum plant die Deutsche Bundespost (DBP) den Neubau eines Postamts in Baunatal (Landkreis Kassel) mit dem Argument, daß der vorhandene Pakethof in seiner Größe nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, und warum beschränkt sie sich nicht — wie an zahlreichen anderen Stellen — auf die Planung eines neuen Pakethofs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Oktober

Die Vorplanung für einen eventuellen Neubau des Postamts Baunatal wurde nicht allein durch das Fehlen ausreichender Hofflächen für den Paketdienst, sondern vor allem durch einen Mehrbedarf an Betriebsflächen im Postamtsgebäude ausgelöst. Zur Zeit werden mehrere Alternativplanungen untersucht. Eine dieser Alternativen sieht z. B. vor, die Schalterdienste am alten Standort zu belassen und den gesamten Posteingangs- und Zustelldienst an einen anderen Standort mit ausreichenden Hofflächen zu verlegen. Über das Ergebnis der Untersuchungen werde ich Sie unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

53. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Mit welchen Sanierungsmitteln für die Stadtsanierung von Nordhorn ist 1983 und mittelfristig bis 1986 im einzelnen aus Bundesmitteln zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Oktober

Für die Sanierungsmaßnahme der Stadt Nordhorn „Sanierung des Stadtkerns" hat der Bund im Programmjahr 1982 Finanzhilfen in Höhe von 300 000 DM gewährt. Über die Verteilung der im Haushalt 1982 für das Programmjahr 1983 vorgesehenen Mittel wird voraussichtlich im November/Dezember 1982 entschieden; das Vorschlagsrecht obliegt dabei den Ländern.

Hinsichtlich der Finanzhilfen des Bundes in den Folgejahren ist eine Auskunft zur Zeit noch nicht möglich; darüber wird im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Bundesprogramms nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

54. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des mit 90 v. H. Bundeszuschuß entwickelten des Ölauffangschiffs „Thor“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Oktober

Die Leistungsfähigkeit des mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie entwickelten Ölauffangschiffs „Thor“ wird auf Grund der Ergebnisse der Erprobung positiv beurteilt. Während der einjährigen Erprobung in der Nord- und Ostsee, die Versuche unter Einsatzbedingungen (Entfernung von Ölteppichen bei Seegang) einschloß, hat sich die neuartige Konstruktion des Schiffs (Scherenbauweise) bewährt. Somit steht erstmals ein Fahrzeug zur Verfügung, das in der Lage ist, auch bei ungünstigen Seebedingungen Ölverunreinigungen wirkungsvoll zu bekämpfen.

Die Beantwortung Ihrer Frage 47 (Seite 18) erfolgt durch den Bundesverkehrsminister, da dieser für die Übernahme des Schiffs in das gemeinsame Beschaffungsprogramm Bund/Küstenländer für Fahrzeuge und Geräte zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen zuständig ist.

55. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit der im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie als Versuchsanlage errichteten Windenergieanlage „Monopteros“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Oktober

Die ersten Probeläufe der Windenergieanlage „Monopteros“ sind für Ende Oktober 1982 vorgesehen. Deshalb liegen bisher keine Erfahrungen vor.

56. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Plant die Bundesregierung in diesem Bereich weitere Modellversuche, und wäre sie gegebenenfalls auch bereit, in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg einen entsprechenden Versuch im Bayerischen oder Oberpfälzer Wald zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Oktober

Außer dem Probe- und Testbetrieb der in Bremerhaven errichteten Anlage „Monopteros“ ist derzeit kein weiterer „Modellversuch“ geplant. Die Frage weiterer Standorte stellt sich daher nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

57. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Förderung des hochschulübergreifenden Frauenforschungsprojekts „Bedingungen und Möglichkeiten zentraler und dezentraler Institutionalisierung von Frauenstudien und Frauenforschung“, das die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitsmöglichkeiten und -perspektiven in der Institution Hochschule untersuchen soll, durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und die Hansestadt Hamburg in Höhe von 833 000 DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Oktober

Das vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vor dem Regierungswechsel bewilligte Projekt geht zurück auf öffentliche Kritik an einer deutlichen Unterrepräsentation von Frauen beim wissenschaftlichen Hochschulpersonal: Nach neuesten Erhebungen des Statistischen Bundesamts beträgt der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal an Hochschulen insgesamt 12,5 v. H. (10 696 weibliche Personen von insgesamt 85 234 Personen); der Anteil von Frauen an den Professoren liegt mit 5,3 v. H. (1491 weibliche Personen von insgesamt 28 220 Personen) noch niedriger. Der Frauenanteil an allen Studierenden dagegen liegt mit 37,6 v. H. erheblich höher.

Der Ausschuß Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestags hat in seiner einstimmigen Stellungnahme zum Bericht der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft" am 26. Mai 1982 festgehalten, daß neuere Frauenforschungs- und Frauenbildungsaspekte bisher in der wissenschaftlichen Forschung keine oder nur geringe Berücksichtigung finden; er hat die wenigen Anstöße zu Frauenstudien und Frauenforschung positiv gewürdigt.

Inzwischen gibt es einige forschungsbezogene und hochschuldidaktische Ansätze an einigen Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen, die darauf abzielen, diese Problematik wissenschaftlich aufzuarbeiten. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert seit dem 1. Juli 1982 mit rund der Hälfte der Kosten (genau: 427 372 DM) das Forschungsprojekt „Bedingungen und Möglichkeiten zentraler und dezentraler Institutionalisierung von Frauenforschung und Frauenstudien" an der Universität, der Fachhochschule und der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, die insoweit zusammenwirken. Ergebnisse werden Ende 1983 vorliegen.

Die Untersuchung soll wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse erarbeiten und entsprechende Konzepte entwickeln, von denen Denkanstöße für den Hochschulbereich insgesamt ausgehen können.

Das Forschungsprojekt ist methodisch zugleich ein Beitrag zum Zusammenwirken von Hochschulen unterschiedlicher Aufgabenstellung gemäß §§ 4, 6 und 22 des Hochschulrahmengesetzes.

Bonn, den 15. Oktober 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333